



Schwäbisch Gmünd, 22.04.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 062/2021

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Familien- und Freizeitpark auf dem Hardt

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Nordseite
Anlage 2 - Lageplan Südseite
Anlage 3 - Übersichtsplan Hardt

Beschlussantrag:

Den Baumaßnahmen zur Realisierung des Familien- und Freizeitparks auf dem Hardt bestehend aus den Spiel-, Sport und Freizeitbereichen, den dafür erforderlichen Stellplätzen, dem ökologischen Entwässerungssystem mit Versickerungs- und Verdunstungsanlagen sowie der zur Erschließung der Flächen benötigten Wegeanbindungen mit Gesamtkosten in Höhe von 812.623,77 €/brutto wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die städtebauliche Entwicklung auf dem Hardt in Schwäbisch Gmünd beruht auf einem Rahmenplan, der für diesen Bereich einen Landschaftspark mit Sport- und Freizeiteinrichtungen auszuweist.

Die integrierte Planung umfasst mehrere Spiel-, Sport und Freizeitbereiche, die dafür erforderlichen Stellplätze sowie ein ökologisches Entwässerungssystem mit Versickerungs- und Verdunstungsanlagen. Zur Erschließung der Fläche sind Wegeanbindungen



am bestehenden südlichen Parkplatz sowie von der Barnsleyer Straße zum Waldrandweg/Panoramaweg vorgesehen.

Konkret zu den geplanten Maßnahmen:

Das Multifunktionsfeld ist als Basketballplatz (brutto 30 x 15 m) mit seitlich angelagerter Gorodki-Wurfzone in 3 Doppelbahnen geplant. Das Spielfeld wird durch Ballfänge umschlossen, die auf den Stirnseiten 5 bzw. 4 m hoch, an den Seiten 3 m hoch sind. Als Zugang werden auf der nördlichen Zaunseite Tore und an den Stirnseiten weitere Öffnungen mit 2 m Höhe angeboten. An das Spielfeld sind Zuschauerstufen angelagert, die durch den Ballfangzaun abgetrennt und geschützt sind.

Das Sportfeld erhält einen wasserdurchlässigen Sportboden mit Markierungen für Basketball und Gorodki-Sport. Anfallendes Oberflächenwasser wird versickert bzw. in seitliche Rinnen abgeführt. Die umgebenden Flächen werden als Fußweegeanbindung (Sickerpflaster) geplant oder begrünt. Auf Grundlage des Masterplans können zukünftig ergänzende Fuß- und Radwegeverbindungen geschaffen werden.

Das Roll- und Bewegungsfeld (brutto 22 x 10 m) liegt angelagert an dem bestehenden Schotterparkplatz, der hierfür im Niveau angehoben wird. Es ist für Skating- und Rollschuhlauf vorgesehen und erhält einen Asphaltbelag. Anfallendes Oberflächenwasser wird in seitliche Rinnen abgeführt. Das Roll- und Bewegungsfeld ist für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahre angedacht und soll nicht als Skateanlage mit Hindernissen ausgestattet werden.

Auf dem Schotterparkplatz im Süden der Spielfelder stehen nach VVV-Stellplätze 2020 BaWü 9 Kfz-Stellplätze (7 geschottert und 2 barrierefreie mit Sickerpflaster) zur Verfügung. Darüber hinaus werden neben dem Roll- und Bewegungsfeld nach VVV-Stellplätze 2020 BaWü 20 Fahrrad-Stellplätze in Form von 10 Fahrradbügeln angeboten.

Das anfallende Oberflächen- und Dränwasser aus dem Bereich der Spiel- und Parkierungsflächen wird über ein Rohrsystem nach Norden in neue und bestehende Versickerungs- und Verdunstungsgräben und -mulden abgeleitet.

Um Platz für die geplanten Retentionsbecken zu schaffen, muss der Schutzwall der ehemaligen Hammerwurf-Anlage abgetragen werden. Das anfallende Erdmaterial wird als neuer Spielhügel modelliert.

Mit dieser Geländeänderung wird eine barrierefreie Wegeverbindung von der Barnsleyer Straße zum Waldrandweg im Norden (rollatorgeeignet befestigt als Asphaltweg) sowie eine Anbindung des bestehenden Fußwegs aus der Baumaßnahme Allwetterplatz 2017 (wassergebundene Wegedecke) möglich.

Alle Teilbereiche werden mit standortgerechten Wiesen und Gehölzen begrünt und in der dargestellten Art bepflanzt. Die notwendigen Ballfänge der Sportfelder werden durch die Bepflanzung ins Landschaftsbild eingebunden.

Mit dem Familien- und Freizeitpark entsteht südlich der Kernstadt der „kleine Bruder“ des Landschaftsparks Wetzgau. Er garantiert auch eine erfolgreiche Adressbildung des gegenüber, auf der anderen Seite der Oberbettringer Straße entstehenden neuen Wohnquartiers. Zusammen mit seinem anderen „Bruder“, dem Platz „Park am Sonnen-



hügel“ bildet er eine neue Klammer „Grüner Urbanität öffentlicher Räume“, wie sie in den letzten Jahren Erfolgsgarant der Stadtentwicklung in Schwäbisch Gmünd war.

Mitteldeckung:

Für die Maßnahme wurden aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ Fördermittel in Höhe von 513.000 € bewilligt.

Die Förderquote im SIQ-Programm beträgt 63% (Baukosten*70% = förderfähige Kosten, davon 90% Förderung).

Für die Realisierung des Familien- und Freizeitparks auf dem Hardt sind im Haushalt unter der Investitionsnummer 5110S2-001 (Sanierungsmaßnahme Hardt - Sanierungsaufwand) Mittel in Höhe von 816.000 € etatsiert. Davon sind 460.000 € im Haushalt 2021 enthalten. Die bereits im Jahr 2020 etatsierten 356.000 € werden als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2021 übertragen.

Um die Maßnahme mit Blick auf die gewährte SIQ Förderung abrechnen zu können, werden die Haushaltsmittel innerhalb des Kostenträgers 51100902“ Sanierungsmaßnahme Hardt“ auf folgende neue Investitionsnummer übertragen:
5110S2-004 (Familien- und Freizeitpark).